



Gewalt im Fernsehen - Distanz statt Animation

Gerichtsverfahren gegen, oft jugendliche, Gewalttäter sorgen allenthalben für Schlagzeilen: Drei Schüler aus der Schweiz hatten vor einiger Zeit in München mehrere Menschen zusammengeschlagen und teilweise schwer verletzt. Sie gaben laut Medienberichten unter anderem an, sie hätten ein bisschen Spaß haben wollen. Die Gefahr, dass gewaltbereite Menschen durch manche TV-Sendungen in ihrem für andere gefährlichen Verhalten bestärkt werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Als Maxime sollte hier gelten: wo Gewalt dargestellt wird, muss es auf distanzierende und nicht etwa animierende Weise geschehen.

Wer sich auf den privaten Kanälen umschaute, begegnet aber immer wieder Formaten, deren Umgang mit Gewaltdarstellung fragwürdig ist. Zum Beispiel die neue RTLII- Dokusoap „Die Mädchengang“: Bei der Vorstellung wurden kurze Filmsequenzen gezeigt, bei denen sich die Mädchen wie aggressive Heldinnen in Actionfilmen gerierten. Dies waren nachgestellte Szenen und es bleibt die Frage, warum die Charakterisierung der Protagonisten nicht ohne diese Gewaltdarstellung im Stile verwackelter Handybilder umgesetzt worden ist. Die Antwort kann nur darin liegen, dass man sich von der Gewaltdarstellung mehr Quote verspricht.

Dies versucht auch der Sender DSF: „Ultimate Fighting“ heißt es, wenn Menschen in einem Käfig aufeinander losgehen. Dabei ist es durchaus erlaubt, auch dann noch auf den Gegner einzuschlagen, wenn er schon am Boden liegt. Schläge auf den Kopf gehören dazu. Es ist gut, dass nun die zuständige Landesmedienanstalt beschlossen hat, die Sendegenehmigung für dieses Format aufzuheben. Auch die Kommission für den Jugendschutz hatte sich kritisch mit dem Thema beschäftigt, sah allerdings keine Handhabe im Sinne des Jugendschutzes, da die Sendungen in der Regel nach 23.00 Uhr laufen. Der scheidende Direktor der Landesmedienanstalt NRW Dieter Schneider meint: „Ich glaube nicht, dass man hinnehmen muss, wenn im Fernsehen Bilder zu sehen sind, wie sich Menschen halbtot schlagen.“ Nein, man muss es verhindern, damit nicht auf der Straße wiederholt wird, was im Fernsehen vorgemacht wurde. Für brutale Gewalt darf es keine Toleranz geben: weder im Fernsehen noch im realen Leben.

Michael Sommer

Themen:

Gewerkschaften zu Vorratsdaten	2
Verfassungsklage gegen ELENA	3
Ver.di zu ZDF-Reform	3
SPD zu Finanzierung	4
DLM: Nachrichten im Privat-TV	5
Ultimate Fighting	6
BBC-Sparpläne	7
ARD-Strukturhilfen	8
ZDF-FR zu Gutachten	9
Studie: Wirtschaftsjournalismus	9
Reporter ohne Grenzen	11
Medienpreis Politik	11
Literaturtipps	12
Veranstaltungen	13
Impressum	13



Gewerkschaften zur Vorratsdatenspeicherung

DGB und mehrere Gewerkschaften haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung von Anfang März begrüßt. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock erklärte: „Mit dem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht erneut das besondere Gewicht des Datenschutzes in einer modernen Kommunikationsgesellschaft hervorgehoben. Dies gilt insbesondere für die Tatsache, dass große Datenmengen besonders missbrauchsanfällig sind, wenn keine klaren gesetzlichen Grenzen vorhanden sind.“ Das Bundesverfassungsgericht spreche davon, dass eine anlasslose Speicherung ein ‚diffus bedrohliches Gefühl des beobachtet seins‘ hervorrufen kann, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte beeinträchtigt. „Diese Überlegungen sollte die Bundesregierung bei der angekündigten Überarbeitung des elektronischen Entgeltnachweises ELENA unbedingt berücksichtigen“, forderte Sehrbrock. Sie wies auch auf den Bedarf nach besserem Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hin. Auch die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Sanktionen bei Verstößen gegen den Datenschutz fehlten im Arbeitsverhältnis. Dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung müsse endlich auch im Arbeitsverhältnis Geltung verschafft werden.

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) wertete das Urteil als einen wesentlichen Schritt zur Sicherung von Datenschutz und der Grundlagen der Pressefreiheit. „Insbesondere die Forderungen nach Datensicherheit, Verhältnismäßigkeit, Transparenz, Rechtsschutz und Richtervorbehalt bei Verwendung der gespeicherten Daten erinnern die Politiker nachdrücklich an ihre hier versäumten Pflichten und ihre Verantwortung gegenüber dem Grundgesetz und den unveräußerbaren Rechten der Bürger“, hieß es in einer Pressemitteilung. Die dju sieht allerdings auch in der EU-Richtlinie ein großes Gefährdungspotential für Datensicherheit und Pressefreiheit. Die Politik müsse deswegen jetzt konkrete Schritte zur Aufhebung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung und des deutschen Umsetzungsgesetzes unternehmen, um eine uneingeschränkte, freie und unbefangene Telekommunikation auch in sensiblen Situationen und Zusammenhängen wieder zu ermöglichen. Zugleich müsse die Gleichstellung von Journalisten mit anderen Berufsheimnisträgern wie Abgeordneten, Ärzten und Anwälten wieder in allen einschlägigen Vorschriften z.B. der StPO wieder hergestellt und gesetzlich verankert werden. Der Deutsche Journalistenverband (DJV) meinte, das Urteil sei ein Sieg für den Informantenschutz und die Pressefreiheit.

Die Gewerkschaft der Polizei forderte „unverzüglich ein dem Richterspruch voll entsprechendes Gesetz vorlegen, mit dem die Polizei wieder gespeicherte Telekommunikationsdaten zur Aufklärung schwerster Straftaten nutzen dürfe.“ Ihr Vorsitzender Konrad Freiberg meinte weiter: „Natürlich respektieren wir die Entscheidung des Gerichts. Die Richter haben auf bestehende Ängste in der Bevölkerung reagiert.“ Gut sei, dass die Karlsruher Richter die Vorratsdatenspeicherung für die Zukunft nicht ausgeschlossen hätten. Die Aufgabe der Polizei, Menschen vor Straftaten zu schützen, werde aber auch mit einem neuen, verfassungsgemäßen Gesetz stark erschwert. Das Gericht habe, so Freiberg, die Hürden für den Zugriff der Polizei so hoch gelegt, dass Vorratsdatenspeicherung zur polizeilichen Gefahrenabwehr kaum mehr in Frage komme. Und dies, so Freiberg, vor dem Hintergrund eines jahrelangen massiven Personalabbaus bei der Polizei.

Verfassungsbeschwerde gegen ELENA

Verfassungsklage gegen den elektronischen Entgeltnachweis ELENA will der Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs (FöBuD) einreichen. Bis zum 23. März konnten sich Betroffene der Beschwerde anschließen. Dazu gehören Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Selbständige, die in die Rentenversicherung einzahlen sowie Beamtinnen und Beamte. Durch ELENA sind seit Januar dieses Jahres Arbeitgeber dazu verpflichtet, regelmäßig einkommensrelevante Daten über die bei ihnen Beschäftigten an die Zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Datenschützer und Bürgerrechtsaktivisten sprechen auch hier von Datenspeicherung auf Vorrat, die Tür und Tor für Missbräuche öffnet. Sie hoffen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung nun auch bei ELENA auf eine entsprechend kritische Beurteilung durch das höchste Gericht. Das Gesetz wurde im vergangenen Jahr beschlossen, eine Verfassungsbeschwerde ist nur innerhalb eines Jahres möglich. Deshalb muss die Beschwerde bis Ende März eingereicht werden. Ver.di und IG Metall haben die Aktion unterstützt.

Mehr Informationen:
<http://www.foebud.org/>

Ver.di: "Fall Brender" als Chance zur Reform nutzen

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat an die Politik appelliert den "Fall Brender" für eine Neuordnung des ZDF zu nutzen: „Die Ministerpräsidenten sind dazu aufgefordert, für ein unabhängiges und staatsfernes ZDF zu sorgen“, erklärte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke Ende Februar. "Die Ablehnung von Chefredakteur Nikolaus Brender im ZDF-Verwaltungsrat aus politisch motivierten Gründen hat das Ansehen und die Glaubwür-

digkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks massiv beschädigt und die Missstände im ZDF-Staatsvertrag offenbart. Deshalb sind umfassende Veränderungen notwendig", so Werneke weiter. ver.di bewerte die Vorschläge des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des ZDF-Verwaltungsrates, Kurt Beck, zur Veränderung des Staatsvertrages als Mindestanforderung, um der verfassungsrechtlich garantierten Staatsferne beim Mainzer Sender nachzukommen.

Es könne aber nur eine effektive Reform der Gremien akzeptiert werden. "Sollte unter den Ländern kein Einvernehmen über die Vorschläge von Ministerpräsident Beck erzielt werden, bleibt nur der Weg nach Karlsruhe", so Werneke. Unterdessen haben die Ministerpräsidenten bei einem Treffen Ende Februar eine Arbeitsgruppe zur Reform unter der Federführung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck (SPD) und des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) eingesetzt. Beck kündigte nach Medienberichten jüngst an, die SPD werde vor das Verfassungsgericht ziehen, falls die Arbeitsgruppe kein Ergebnis erzielen sollte.

SPD: Eckpunkte zur Rundfunkfinanzierung

Die SPD-Medienkommission hat Eckpunkte für die zukünftige Rundfunkfinanzierung vorgelegt. Der Vorsitzende der SPD-Medienkommission Marc Jan Eumann erklärte dazu: „Die Verfügbarkeit von Rundfunk- und sonstigen Medienangeboten via Internet bietet ungeahnte neue Möglichkeiten der Kommunikation in einem demokratischen Staatswesen. Die SPD sieht darin in erster Linie eine große Chance. Der damit einhergehende gesellschaftliche Veränderungsprozess erfordert aber auch vom Gesetzgeber entsprechende Anpassungen.“ Die Ministerpräsidenten wollen im Juni über eine Neuordnung der Rundfunkfinanzierung zu entscheiden.

Die ausschließlich gerätebezogene Rundfunkgebühr werde den Anforderungen an eine moderne Kommunikationsgesellschaft nicht mehr gerecht, erklärt die SPD-Medienkommission. Immer mehr Multifunktionsgeräte, die für ganz andere Zwecke angeschafft werden, seien technisch auch zum Empfang von Rundfunk geeignet (Computer, Handy etc.). Industriepolitische Erwägungen und eine schwindende Akzeptanz der Gebührenpflichtigen machten eine Neuorientierung notwendig. Die SPD plädiert für eine „behutsame Abkehr der Rundfunkgebührenpflicht von der Geräteabhängigkeit unter Berücksichtigung europarechtlicher (beihilferechtlicher) und abgabenrechtlicher Vorgaben.“ Dabei sei zu berücksichtigen, dass eine ausschließlich auf Haushalte ausgerichtete Gebührenpflicht die

Gefahr einer beihilferechtlichen Neubewertung der Rundfunkgebühr beinhalte und eine Notifizierungspflicht durch die EU-Kommission mit weitreichenden Folgen für die deutsche Medienordnung nach sich ziehen könnte.

Als Parameter für die neue Gebührenfinanzierung nennt die SPD: Die langfristige Gebührensicherheit sowie die Aufkommensneutralität, wobei die privaten Haushalte nicht stärker als bisher belastet werden dürften. Die Methoden des Gebühreneinzugs sollten überprüft werden. Die Gebühren müssten weiterhin bundeseinheitlich sein, da die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine gesamtstaatliche Aufgabe sei. Die Medienkommission plädiert auch für eine Anhebung des prozentualen Finanzausgleichs zwischen den Sendern von derzeit 1% des Gebührenaufkommens. Unabhängig davon hält es die Medienkommission für unverzichtbar, im Sinne sparsamer und wirtschaftlicher Vorgehensweise, die Kooperationsbemühungen zwischen den Landesrundfunkanstalten fortzusetzen und auszubauen.



DLM zu Nachrichten im privat-kommerziellen TV

Mit einem Positionspapier zum Thema Nachrichten in privat-kommerziellen Rundfunksendern hat sich die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten zu Wort gemeldet. Darin verweist das Gremium darauf, das Veranstanen von privatem Rundfunk sei in Deutschland „an die Bedingung gebunden, dass sich auch diese Form von Rundfunk – im Vergleich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk freilich abgestuft – an der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe beteiligen muss.“ Inwieweit der private Rundfunk seinen Beitrag zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe Rechnung leiste, bemesse sich konkret an Aufwand, Platzierung, Umfang und Qualität des Nachrichtenangebots.

Laut Bundesverfassungsgerichtes und Rundfunkstaatsvertrag könnten private Vollprogrammveranstalter nicht nach Belieben entscheiden, Nachrichtensendungen anzubieten oder nicht, oder in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Budgets teilweise sogar über die Einnahmeausfälle hinaus zu kürzen. „Vielmehr gilt: Informationen über das aktuelle Zeitgeschehen und seine Hintergründe sind ein Wesensmerkmal von Rundfunk, zumal von Vollprogrammen, das nicht zur freien Disposition steht“, heißt es in dem Papier.

Weiter merken die Direktoren der Landesmedienanstalten an, dass Nachrichten im privat-kommerziellen Rundfunk zunehmend vom jüngeren Publikum genutzt werden, während die öffentlich-rechtlichen Sender eher das ältere Publikum erreichen. „Diese spezifische Nutzungssituation verweist zusätzlich auf die Bedeutung und die Verantwortung der privaten Sender für Nachrichten im dualen System.“ Die DLM sieht nun regulatorischen Handlungsbedarf. So habe sich, wie die Zahlen zeigten, die die ALM für ihren Programmbericht seit 1998 erhebt, der Umfang bei einzelnen Sendern teilweise halbiert. In einigen Fällen sind Nachrichtenzeiten zunehmend in weniger attraktive Programmzeiten, teilweise auf Programmplätze nach Mitternacht verschoben worden. Auch die Inhalte bei einigen Programmen zeigen in einem erheblichen Umfang, dass und wie sie unter den Druck von Boulevardisierung und Selbstreferentialität geraten sind. „Dies hat zu Angeboten geführt, die mit einem angemessenen Verständnis von Nachrichten oft nur schwer in Einklang zu bringen sind“, meint die DLM.

Die DLM fordert eine Selbstverpflichtung der Veranstalter; zudem müssten die der Faktoren „eigene Nachrichteninfrastrukturen des Nachrichtenveranstalters“ im Verhältnis zu „gekauften“ Nachrichten-Inhalten nach dem Maßstab der Meinungsvielfalt bewertet werden. Für den Fall, dass ein Bemühen um eine Selbstverpflichtung ohne zeitnahe Ergebnisse bleibt, kündigten die Landesmedienanstalten eine Richtlinie nach § 33 i. V. m. §25 RStV an, die eine Konkretisierung der gesetzlichen Bestimmungen im hier vorgeschlagenen Sinn vorsieht. Darin sollen geregelt werden: die Anforderungen an ein Vollprogramm gem. § 2 Abs.2 Nr.3 RStV; Anforderungen an Information (§ 2 Abs.2 Nr.14 RStV) in Vollprogrammen und Spartenprogrammen mit dem Schwerpunkt Information; Anforderungen an Nachrichten (Standards, Umfang, Platzierung, Aufwand) in Vollprogrammen.

BLM stoppt Ultimate Fighting

Die Bayrische Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat die Sendegenehmigung für drei Formate mit „Ultimate Fighting“ im Deutschen Sportfernsehen (DSF) aufgehoben. Der Fernsehausschuss der BLM hält diese durch die Massivität der gezeigten Gewalt für nicht akzeptabel, heißt es in einer Pressemitteilung der BLM von Mitte März. Der Beschluss soll in Absprache mit dem Anbieter so schnell wie möglich umgesetzt werden. Der Direktor der Landesmedienanstalt NRW Norbert Schneider hatte bereits wegen Verletzung der Menschenwürde Ende Februar ein entsprechendes Verfahren angekündigt: „Ich glaube nicht, dass man hinnehmen muss, wenn im Fernsehen Bilder zu sehen sind, wie sich

Menschen halbtot schlagen.“ Zuvor hatte sich bereits die Kommission für den Jugendmedienschutz (KJM) mit den Sendungen befasst.

Beim „Ultimate Fighting“ stehen sich Kämpfer gegenüber, die hemmungslos aufeinander einschlagen. Die KJM sah keine Handhabe im Sinne des Jugendmedienschutzes, da die Sendungen nach 23.00 Uhr laufen. Wegen einer Sendung, die bereits früher ausgestrahlt wurde, werde ein Ordnungsverfahren wegen Entwicklungsbeeinträchtigung eingeleitet. Darüber hinaus sieht die KJM aber weiteren Regelungsbedarf: Es gebe im Jugendmediensstaatsvertrag (JMStV) eine Regelungslücke für Angebote, bei denen keine Offensichtlichkeit der Jugendgefährdung festgestellt werden könne. Die KJM regte an, diese Lücke in der anstehenden Novellierung des JMStV zu schließen. Zudem müsse das Bewusstsein der Öffentlichkeit für mögliche negative Wirkungen solcher Formate auf Kinder und Jugendliche geschärft werden.



BBC kündigt Sparplan an

Kräftige Einsparungen insbesondere bei den Online-Aktivitäten hat BBC-Generaldirektor Mark Thompson angekündigt. Der britische Sender will sich stärker auf seine öffentlich-rechtlichen Aufgaben konzentrieren, die Qualität der Programme steigern und zum ersten Mal seit Jahrzehnten Aktivitäten freiwillig einschränken. Unter anderem kündigte Thompson an, dass fast die Hälfte der BBC-Websites geschlossen und im gesamten Onlinebereich 25 Prozent eingespart werden solle. Eingespart werden sollen auch die digitalen Radioprogramme „6 Music“ und „Asian Network“. Zudem werden die Ausgaben für den Ankauf von Sportrechten und von ausländischen Produktionen gekürzt. Über 600 Millionen Pfund, das sind etwa 665 Millionen Euro sollen so eingespart werden. 600 Arbeitsplätze sind durch die Kürzungen in Gefahr. Die Gewerkschaften kritisieren den neuen Kurs und vermuteten, die Ankündigungen seien als Entgegenkommen gegenüber einer vermutlich neuen konservativen Regierung nach den Wahlen zu sehen.

Der ganze Bericht unter:
<http://tinyurl.com/ydr6lg9>



ARD: Weitere Finanz- und Strukturhilfen vereinbart

Die ARD hat weitere Finanz- und Strukturhilfen vereinbart. Norddeutscher Rundfunk (NDR) und Radio Bremen (RB) sowie Südwestrundfunk (SWR) und Saarländischer Rundfunk (SR) haben am Rande der ARD-Sitzung Anfang März entsprechende bilaterale Vereinbarungen unterzeichnet. Die Verwaltungs- bzw. Kooperationsvereinbarungen sollen weitere Synergien schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zur aufgabengerechten Finanzierung der kleinen Rundfunkanstalten leisten, hieß es in einer ARD-Mitteilung. Dies entspreche den Forderungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 16. Bericht.

Der NDR und Radio Bremen bauen ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung und Technik weiter aus. Bereits von 2010 an soll Radio Bremen dadurch im Umfang von insgesamt einer Million Euro jährlich finanziell entlastet werden. Der NDR wird für Radio Bremen künftig u. a. den Senderbetrieb, die Buchhaltung und die Honorarabrechnung für freie Mitarbeit übernehmen. Auch Revisionsaufgaben und das Internetproviding wird der NDR für Radio Bremen erledigen. Die Kooperation ist langfristig angelegt. NDR Intendant Lutz Marmor erklärte: „Auf diese Weise leistet der NDR einen weiteren wirksamen Beitrag dazu, die Eigenständigkeit von Radio Bremen zu erhalten.“ Für Jan Metzger, Intendant von Radio Bremen, hat die Vereinbarung Vorbildcharakter: „Ich bin davon überzeugt, dass unser Beispiel Schule machen wird. In der ARD werden wir in den kommenden Jahren noch mehr Arbeitsteilung und Kooperation sehen. Das spart Geld der Gebührenzahler, ohne dass wir unser Programm-Angebot schmälern.“

In einer Verwaltungsvereinbarung verpflichtet sich der SWR jährlich zusätzlich 1,4 Millionen Euro pro Jahr für die Zeit von 2010 bis einschließlich 2012 für den Saarländischen Rundfunk zu erbringen. Dies umfasst Kooperationen im IT-Bereich, die Beteiligung an den Ausstrahlungskosten, die gemeinsame Beauftragung des Streamings der Online-Angebote sowie die Übernahme der Kosten der Gebührenabteilung inklusive Beauftragendienst.



ZDF-Fernsehrat beriet über Gutachten

Der ZDF-Fernsehrat hat Mitte März die Online- und Teletext-Angebote von ZDF, 3sat und PHOENIX beraten. Es wurden die Gutachten über die marktlichen Auswirkungen jedes Telemedienangebotes von den Gutachtern Goldmedia und Salans LLP vorgestellt. „Der Fernsehrat geht davon aus, dass der Intendant die Ergebnisse der Gutachten bei seiner Fortschreibung der Telemedienkonzepte berücksichtigt“, heißt es in einer Pressemitteilung. Eine vom Gremium speziell für den Drei-Stufen-Test eingerichtete Projektgruppe Telemedien hatte die Beratungen des Plenums vorbereitet. Zu einzelnen Fragen wurden Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Der Fernsehrat fordert eine klare zeitliche Begrenzung der Verweildauer für Reihen und Serien ohne feststehendes Ende. Bei diesen Angeboten würde die derzeit bestehende Verweildauerregel dazu führen, dass alle Folgen online abrufbar blieben, solange die Reihe oder Serie im Fernsehen ausgestrahlt würde.

Zudem erwartet das Gremium eine konkretisierte Aufstellung der notwendigen Kosten für die Telemedien. In einer Expertenkonsultation am 19. April 2010 will der Fernsehrat mit Experten und Dritten aus den betroffenen Branchen noch offene entscheidungsrelevante Fragen klären. Bei der nächsten Sitzung am 25. Juni 2010 wird der Fernsehrat abschließend entscheiden, ob das dann vorgelegte fortgeschriebene Telemedienkonzept des ZDF vom Auftrag des Senders gedeckt ist. Dabei hat das Gremium unter anderem den Beitrag der Angebote zum publizistischen Wettbewerb zu prüfen, wobei auch die marktlichen Auswirkungen der Angebote zu berücksichtigen sind. Zu den Telemedienkonzepten für 3sat und PHOENIX als Gemeinschaftsangebote von ZDF und ARD findet eine Mitberatung in den Rundfunkräten der ARD-Anstalten statt, bevor der Fernsehrat des ZDF als federführende Anstalt ebenfalls am 25. Juni 2010 abschließend entscheiden wird.



Studie: Wirtschaftsjournalismus in der Krise

„Ich habe Journalisten nie gemocht, ich habe sie alle in meinen Büchern sterben lassen“, soll Agatha Christie gesagt haben. Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz mögen Journalisten schon deshalb, weil sie selbst gelernte sind. Trotzdem

oder gerade deshalb haben sie ihnen detektivisch auf die Finger geschaut. In einer Studie der Otto Brenner-Stiftung fragen sie, wie der Wirtschaftsjournalismus vor und in der Finanzmarktkrise sein Publikum informiert und orientiert hat. Das Resumee der 274-Seiten-Untersuchung beginnt mit dem Satz: „Der tagesaktuelle deutsche Wirtschaftsjournalismus stand dem globalen Finanzmarkt gegenüber wie ein ergrauter Stadtarchivar dem ersten Computer mit einer Mischung aus Ignoranz und Bewunderung, ohne Wissen, wie er funktioniert, ohne Ahnung von den folgenreichen Zusammenhängen, die sich aufbauen; im Zweifel schloss man sich der vorherrschenden Meinung an.“

Empirisch ausgewertet haben die beiden Autoren 822 Artikel von fünf Qualitätszeitungen, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Financial Times Deutschland (FTD), Handelsblatt (HB), Süddeutsche Zeitung (SZ), die Tageszeitung (TAZ). 212 Meldungen des DPA-Basisdienstes und 141 Beiträge aus ARD-Tagesschau- und Tagesthemen-Sendungen haben sie analysiert. Erfasst wird der Zeitraum zwischen Oskar Lafontaines Rücktritt 1999 und dem G 20-Gipfel von Pittsburgh im September 2009, nicht als Vollerhebung, sondern anhand von insgesamt 16 ausgewählten Ereignissen. Fünf Fallstudien, darunter auch zum Medienecho der Grundsatzrede des DGB-Vorsitzenden auf dem Kongress 2006, ergänzen die Auswertung.

Das journalistische Versagen halten die Autoren in einigen Fällen für so eklatant, „dass es uns ausgeschlossen erscheint, einfach zur Tagesordnung über zu gehen. Wir halten, insbesondere was den Basisdienst der „Deutschen Presse-Agentur“ (DPA) sowie die ARD-Redaktion Aktuell betrifft, Vergangenheitsbewältigung durch gnädiges Vergessen für verantwortungslos.“ Den Qualitätszeitungen wird bescheinigt, im Krisenverlauf Sachkompetenz und kritische Distanz aufgebaut zu haben, an DPA, Tagesschau und Tagesthemen lassen die Autoren kein gutes Haar; doch, eines: ein TV-Beitrag wird ausdrücklich gelobt.

Der umfangreiche Literaturbericht der Studie gibt einen breiten Überblick über den öffentlichen Stand des Wissens und der Debatten in Sachen Wirtschaftsjournalismus und Finanzmarktkrise. Die zehn Intensiv-Interviews mit Journalisten und Wissenschaftlern setzen diese Debatte über die Öffentlichkeit und „die globale Krise der großen Spekulation“ fort - so taufen die Autoren die bislang namenlose Krise. Nach der Lektüre ist der Doppelbedeutung des Titels schwer zu widersprechen: „Wirtschaftsjournalismus in der Krise“.

Hans-Jürgen Arlt/ Wolfgang Storz, Wirtschaftsjournalismus in der Krise. Zum massenmedialen Umgang mit Finanzmarktpolitik. Arbeitsheft 63 der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt/M. 2010, 274 Seiten. Kostenlos bei www.otto-brenner-stiftung.de, solange der Vorrat reicht.

RoG: Hilfe für Journalisten in Not

Mit dem neuen Referat „Hilfe für Journalisten in Not“ will die deutsche Sektion von Reporter ohne Grenzen (RoG) verfolgten Medienmitarbeitern systematisch und gezielt Unterstützung bieten. Die Organisation zur Verteidigung der Presse- und Meinungsfreiheit reagiert damit auf die große Zahl von bedrohten oder geflüchteten Journalisten. Juristische Hilfe, finanzielle Unterstützung und sichere Unterkunft in akuten Bedrohungssituationen sowie Hilfe auf der Flucht gehören zu den Schwerpunkten des neuen Arbeitsbereichs. „Die Unterstützung in Notfällen wird auch in Berlin nicht mehr nur ad hoc erfolgen, sondern auf eine professionellere und vernetztere Struktur zurückgreifen können. Damit wird sie schlagkräftiger, schneller und wirksamer“, sagte die neue Referentin für Migrationsrecht, Flüchtlingsarbeit und Nothilfe Alexandra Tryjanowski.

Bei der Vorstellung wies Generalsekretär Jean-Francois Julliard in Berlin auch auf die weltweit hohe Flüchtlingszahl unter Medienschaffenden hin und übte scharfe Kritik an der Visa-Politik der EU: „Viele Journalisten und Internetaktivisten riskieren ihr Leben bei illegalen Einreiseversuchen, weil es praktisch unmöglich ist als Flüchtling ein Einreise-Visum für ein europäisches Land zu erhalten. Die EU-Staaten müssen sich ihrer Verantwortung stellen und verfolgten Medienmitarbeitern, Bloggern und Menschenrechtsaktivisten zügig und unbürokratisch helfen.“ Die EU-Visa-Praxis sehe vor, dass nur Menschen, die sich bereits auf europäischem Boden befinden, Asyl beantragen können. Die starke Sicherung der "Festung Europa" und das ungeschriebene Prinzip „kein Asyl aus dem Ausland“ lasse den Betroffenen nur die Wahl, in prekären Situationen in Nachbarländern auszuharren oder sich für den gefährlichen Weg einer illegalen Einreise nach Europa zu entscheiden. RoG habe die deutsche Regierung seit Ende Oktober in mehreren Notfällen um humanitäre Visa ersucht, in keinem Fall sei bisher eine positive Entscheidung erfolgt.

Die Erweiterung dieses Arbeitsbereichs wurde mit Geldern aus dem „Roland Berger Preis für Menschenwürde“ ermöglicht, den RoG im vergangenen Jahr für den weltweiten Einsatz für Pressefreiheit und den Schutz verfolgter Journalistinnen und Journalisten erhalten hatte.

Medienpreis Politik für NDR-Doku zur Krise

Autor und Regisseur Stephan Lamby ist für seine NDR Dokumentation „Retter in Not - wie Politiker die Krise bändigen wollen“ mit dem diesjährigen Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages ausgezeichnet worden. Die mit 5000 Euro

dotierte Auszeichnung ging zu gleichen Teilen zudem an Jasper von Altenbockum für die Serie „Deutschland - ein Puzzle“, erschienen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, und an Eckart Gaddum, Nick Leifert und Malte Borowiack für die ZDF-online-Produktion „Die Berlin-Bilanz“. Mit seiner Dokumentation habe Stephan Lamby ein beeindruckendes, spannendes, atemloses Stück Fernsehen geschaffen, so der Jury-Vorsitzende und ZDF-Hauptstadtstudioleiter Peter Frey.

In dem Film „Retter in Not“, den der NDR am 1. Juli 2009 in der Reihe „ARD-exklusiv“ im Ersten zeigte, räumen die wichtigsten Personen aus Politik und Finanzwirtschaft in Deutschland eine Mitschuld an der Wirtschaftskrise ein. Der damalige Finanzminister Peer Steinbrück (SPD), der ehemalige Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU), Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann und andere Spitzenkräfte setzen sich in dem Film kritisch mit der eigenen Rolle auseinander. Für seine Dokumentation hatte Stephan Lamby auch Zugang zu Kanzlerin Angela Merkel, dem früheren Wirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg und Bundesbankchef Axel Weber sowie zu Akteuren, die hinter den Kulissen gegen den Absturz der Wirtschaft kämpften. Stephan Lamby hatte für seine Dokumentation bereits einen Deutschen Wirtschaftsfilmpreis und den IFD-Medienpreis 2009 bekommen.

Literaturtipps

ZDF Jahrbuch 2009 erschienen

Das ZDF Jahrbuch 2009 steht unter dem Motto „Qualität hat (und kriegt) ihren Preis“. So lautet auch der Titel des einleitenden Artikels von ZDF-Intendant Markus Schächter über die Qualität des Fernsehens im digitalen Zeitalter. Der Start des Digitalkanals ZDFneo und das neue Nachrichtenstudio des ZDF stehen dabei besonders im Blick. Diesen Themen ist auch ein eigener Schwerpunkt im neuen Jahrbuch gewidmet. Das Themenspektrum umfasst unter anderem auch Beiträge zur "Transformation im ZDF", zum "Superwahljahr 2009", zu "Literatur im ZDF" sowie einen Beitrag zur "Illusion der Privatheit im Web 2.0".

Pdf unter:
www.zdf-jahrbuch.de

Die Buchfassung ist zum Preis von 13 Euro (inklusive Mehrwertsteuer und Versand) direkt beim ZDF (Interne Kommunikation, 55100 Mainz, Tel. 06131-702625/2169) oder über den Buchhandel (ISBN 3-930610-20.5) erhältlich.

Veranstaltungstipps

re:publica

Konferenz

14. bis 16. April 2010 in Berlin

Mehr als 150 Referate zu Themen rund um Blogs, soziale Medien und digitale Gesellschaft.

Weiter Infos:

<http://re-publica.de/10/>

Medienjournalismus – Probleme und Perspektiven

Fachtagung

29. bis 30. April 2010 in Leipzig

Veranstalter: message in Kooperation mit TU Dortmund, European Journalism Observatory und Netzwerk Recherche

Medienjournalisten und Forscher aus Deutschland und Europa diskutieren Fragen wie: Was sollte Medienjournalismus leisten? Können Medienjournalisten Watchdogs der eigenen Branche sein? Braucht es Medienkritik von außerhalb des Mediensystems und wie kann sie finanziert werden? Welche Zielgruppen hat der Medienjournalismus?

Weitere Infos:

www.message-online.com

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand, Referat
Medienpolitik, Henriette-Herz-
Platz 2, 10178 Berlin.

Redaktion:

Dr. Sabine Nehls

Tel: 02129-959644

SabineNehls@aol.com

Der medien-newsletter kann
abonniert werden über:

www.dgb.de/service/newsletter